

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.08.2003:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Riedenburg folgende Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.08.2003:

§ 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,17 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Riedenburg, 03.12.2013
Stadt Riedenburg

Schneider
1. Bürgermeister